

Software-Wartungsvertrag für P-Office-Programme

zwischen

und

Palik Informatik

.....

Bernstrasse 32

.....

3280 Murten

.....

.....

nachfolgend **Softwarehaus** genannt

Nachfolgend **Kunde** genannt

Das Softwarehaus übernimmt die Wartung der im Softwarelizenzvertrag lizenzierten Programmteile. Der Wartungsbeginn ist mit dem Lieferdatum identisch. Die jährlichen Wartungskosten betragen 8% des Softwarelizenzbetrages.

| Softwarelizenzbetrag | Wartungskosten in Prozent | Jährliche Wartungs- kosten in SFr. |
|----------------------|------------------------------|---------------------------------------|
| | 8% | |

Dieser Vertrag ist zweifach ausgefertigt.

Das Softwarehaus:

Der Kunde:

Palik Informatik

Murten,

.....



Bernstrasse 32
3280 Murten

Telefon 026 670 72 77
Fax 026 670 72 79
E-Mail info@palik.ch
Web www.palik.ch

.....

.....

Der Kunde hat die Vertragsbedingungen auf der Rückseite gelesen und ist damit einverstanden.

Vertragsbedingungen für Software-Wartungsvertrag (Up-Date Vertrag)

Dienstleistungen von Palik Informatik

Der Kunde hat während der normalen Arbeitszeit von Palik Informatik das Recht, folgende Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

1. Durch Programm- Bedienungs- und Hardwarefehler beschädigte Programme werden von Palik Informatik auf die vom Kunden zur Verfügung gestellten Disketten wieder hergestellt. Sind die Programmdatenträger abgenutzt oder beschädigt, werden die Programme von Palik Informatik auf neuen Datenträgern wieder hergestellt. Die Datenträger (Diskette) werden dem Kunden verrechnet. Das Beheben von Virusstörungen geht zu Lasten des Kunden.
2. Palik Informatik berät (Beratung nicht mit Schulung verwechseln) den Kunden telefonisch bei der Anwendung des gesamten Programmpaketes mit allen Zusatzmodulen. **Nicht inbegriffen** sind Fragen zu Betriebssystem und anderen Anwendungen (Fremdprogramme), so wie das Pflegen fremder Artikelstämme und der Support via Modem.
3. Palik Informatik stellt dem Kunden jeweils eine Kopie der neusten Version (Up-Date), der von ihm verwendeten Programmprodukte auf die ihm zur Verfügung gestellten Datenträger für die Benützung zur Verfügung. Erweiterungen und neue Programmmodule können durch den Kunden gegen Bezahlung der zusätzlichen Lizenzgebühr beim Fachhändler oder bei Palik Informatik bezogen werden.
4. Die Installation wiederhergestellter, korrigierter, verbesserter Programme oder neuer Versionen etc. ist Sache des Kunden. Er kann diese Dienstleistung gegen Verrechnung des jeweils gültigen Tarifs durch seinen Lieferanten oder von Palik Informatik ausführen lassen.
5. Palik Informatik ist verpflichtet, alle neusten Release der Softwareprodukte zu warten. Es besteht aber keine Verpflichtung von Palik Informatik, ältere Release zu warten, wenn neuere zur Verfügung stehen.
6. Der Versand von Programmen und Unterlagen erfolgt seitens von Palik Informatik normalerweise mit der Post. Die Kosten für von Palik Informatik abgesandte Sendungen trägt Palik Informatik.
7. Die im Vertrag aufgeführten jährlichen Wartungskosten + **MWST** werden dem Kunden im Januar eines jeden Jahres in Rechnung gestellt, erstmals pro rata temp. Zahlung netto innerhalb 30 Tagen ab Fakturadatum.
8. Kündigt der Kunde den Softwarewartungsvertrag für P-Office-Programme, wird der Softwarelizenzvertrag für P-Office-Programme automatisch mitgekündigt.